

der siebzehnten Tagung des Hochrangigen Ausschusses abzuhalten;

3. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Süd-Süd-Zusammenarbeit“ unter dem Punkt „Operative Entwicklungsaktivitäten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf der genannten Tagung einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit vorzulegen.

RESOLUTION 66/220

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/446, Ziff. 24)³³¹.

66/220. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit³³², insbesondere die Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³³³, die Agenda 21³³⁴, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³³⁵, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung³³⁶ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³³⁷, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³³⁸, das Ergebnis des Weltgipfels 2005³³⁹ und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz

über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey³⁴⁰, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³⁴¹ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020³⁴² sowie ihre Resolutionen 64/224 vom 21. Dezember 2009 und 65/178 vom 20. Dezember 2010,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des Welternährungsgipfels³⁴³, die Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach³⁴⁴, namentlich das Ziel, Ernährungssicherheit für alle durch fortlaufende Anstrengungen zur Beseitigung des Hungers in allen Ländern zu erreichen, mit dem unmittelbaren Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die Verpflichtung, die in Ziffer 19 der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁴⁵ festgelegten Ziele zu erreichen,

in Anerkennung der von der Hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise geleisteten Arbeit,

unter Begrüßung des Ergebnisses der vom 17. bis 22. Oktober 2011 in Rom abgehaltenen siebenunddreißigsten Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit,

Kenntnis nehmend von dem laufenden Prozess der Erarbeitung der Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen unter Achtung der Rechte, Lebensgrundlagen und Ressourcen sowie von dem alle Seiten einschließenden Prozess der Erarbeitung freiwilliger Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit,

erneut erklärend, dass die weltweite Nahrungsmittelkrise in den Entwicklungsländern und insbesondere für die Nettonahrungsmittelimporteure vielfältige und komplexe Ursachen hat und dass ihre Folgen für die Ernährungssicherheit und die Ernährung kurz-, mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordern, und nach wie vor besorgt darüber, dass hohe und übermäßig schwankende Nahrungsmittelpreise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen, Ernährungssicherheit

³³¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³³² Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

³³³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

³³⁴ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³³⁵ Resolution S-19/2, Anlage.

³³⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publi-

und eine angemessene Ernährung zu gewährleisten und das Ziel der Halbierung der Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 sowie die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

unter Hinweis auf die Vereinbarung, dass die Ministerkonferenz und die zuständigen Organe der Welthandelsorganisation die Auswirkungen der Ergebnisse der Uruguay-Runde auf die am wenigsten entwickelten Länder sowie auf die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern laufend beobachten werden, mit dem Ziel, Fördermaßnahmen zu begünstigen, damit die Länder ihre Entwicklungsziele erreichen können, und in dieser Hinsicht fordernd, dass der Beschluss von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern³⁴⁶ umgesetzt wird,

unter Betonung

10. *ist sich dessen bewusst*, dass Unterentwicklung,

und internationalen Entwicklungspolitik und unter Berücksichtigung der Regeln und Bestimmungen der Welthandelsorganisation;

22. *unterstützt* die konkreten Initiativen zur Verbesserung des Schutzes der Schwächsten vor übermäßigen Preisschwankungen durch Strategien, Werkzeuge und Instrumente des Risikomanagements, wie die Erarbeitung des von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten geleiteten Pilotprojekts eines gezielten regionalen humanitären Notfall-Nahrungsmittelvorratssystems, im Einklang mit Anhang 2 zu den Übereinkünften der Welthandelsorganisation;

23. *erkennt an*, dass die Kleinbauern in den Entwicklungsländern, einschließlich der Frauen und der lokalen und indigenen Gemeinschaften, für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der Ernährung, die Verringerung der Armut und die Bewahrung der Ökosysteme wichtig sind und dass ihre Entwicklung unterstützt werden muss;

24. *stellt fest*, dass sich die indigenen Völker im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit Herausforderungen gegenübersehen, und fordert in dieser Hinsicht die Staaten auf, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die tieferen Ursachen des unverhältnismäßig hohen Ausmaßes an Hunger und Mangelernährung bei den indigenen Völkern zu bekämpfen;

25. *betont*, dass als Strategie zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicher-

